

Öffentlichkeitsinformation nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz

BIOGAS DUDERSTADT

GMBH & Co KG



Sicherheitsleitfaden Stand: August 2023

wir möchten Ihnen mit diesem Leitfaden verdeutlichen, dass wir uns um Ihre Sicherheit kümmern!

Die Biogas Duderstadt GmbH & Co KG blickt auf mehr als 10 Jahre Erfahrung im Betrieb und Umgang mit ihrer Anlage und den darin gehandhabten Stoffen zurück. Bislang kam es nie zu einem Störfall, allerdings kann dieser trotz aller Vorsorge nie ganz ausgeschlossen werden.

Das Sicherheitssystem hat in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert und wird allen Mitarbeitern von der Geschäftsführung vorgelebt. Wir bitten Sie, die folgenden Informationen sorgfältig zu lesen und im Fall des Falles zu befolgen.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen oder Anregungen haben, scheuen Sie sich bitte nicht uns zu kontaktieren, wir sind Ihnen dafür sehr dankbar!

Allgemeine Sicherheitshinweise

Die Firma Biogas Duderstadt GmbH & Co KG betreibt auf ihrem Gelände in der Max-Näder-Straße 15 in 37115 Duderstadt eine Biogasanlage zur Herstellung von Strom und Wärme aus Biomasse.

Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist die Geschäftsführung (Tel.: 05527/848-1554) zuständig.

Die zuvor genannte Anlage einschließlich aller Nebeneinrichtungen unterliegt im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes der Störfallverordnung, die Anzeige nach § 7 Abs. 1 einschließlich dem Sicherheitskonzept nach § 8 Abs. 1 liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen, vor. Das Sicherheitskonzept kann bei der Geschäftsführung nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Biogas Duderstadt GmbH & Co KG wurde 2007 mit Sitz in Duderstadt gegründet. Sie beschäftigt sich mit der Herstellung von Strom und Wärme aus Biomasse. In der Anlage werden aus Maissilage, Grassilage und Fest Mist Biogas produziert, welches in eigenen Blockheizkraftwerken zu Strom und Wärme umgewandelt werden.

Die zuvor genannte Anlage einschließlich aller Nebeneinrichtungen unterliegt im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes der Störfallverordnung, die Anzeige nach § 7 Abs. 1 einschließlich dem Sicherheitskonzept nach § 8 Abs. 1 liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen, vor. Das Sicherheitskonzept kann bei der Geschäftsführung nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Herstellung des Biogases erfolgt kontinuierlich in den entsprechenden Fermentern und Lägern.

Sicherheitshinweise zu gefährlichen Stoffen

Folgende gefährliche Stoffe im Sinne der oben genannten Verordnung können im Störfall auftreten:



extrem Endzündbar

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten, weil sonst leicht Brände entstehen können.

Biogas

Wesentliche Gefahren, die von einem möglichen Störfall ausgehen können

Sollte es während der Warenausgabe zu Leckagen von Rohstoffen kommen, können die ausgetretenen Stoffe die Atmung beeinträchtigen sowie Gewässer gefährden.

Im Brandfall kann es zur Ausbildung von Rauchgaswolken kommen. Die Biogas Duderstadt GmbH & Co KG hat Gebäude- und Anlagenteile mit einem vollautomatischen Branderkennungs-, - und die BHKW Räume mit einem Löschsystem nach den Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VdS) ausgestattet. Die Anlagen werden regelmäßig von Sachkundigen geprüft. Im etwaigen Brandfall erkennt das System den entsprechenden Brandabschnitt, und alarmiert automatisch parallel die Kreisleitstelle für Katastrophenschutz des Landkreises Göttingen sowie die Werkfeuerwehr Otto Bock und die Freiwillige Feuerwehr Duderstadt. Vor Ort werden die eintreffenden Rettungskräfte von der Werkfeuerwehr Otto Bock eingewiesen. Der Landkreis Göttingen ist für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständig.

Durch regelmäßige, gesetzlich vorgeschriebene Übungen des Betreibers zusammen mit allen beteiligten Rettungsorganisationen wird erreicht,

dass im Störfall die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden.

Öffentlichkeitsinformation im Störfall

- Ankündigung durch Sirensignal (1 Minute Heulton)
- Radio einschalten (NDR 1 Radio Niedersachsen UKW 88.5 MHz oder FFN UKW 102.8 MHz)
- Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste sind unbedingt zu befolgen!
- Meldungen durch Katwarn (Notfall und Information App)

Verhalten im Störfall

- Vom Unfallort fernbleiben
- Straßen und Zugänge für die Einsatzkräfte freihalten
- Alle Anweisungen von Notfall- oder Rettungsdiensten sind zu befolgen
- Gebäude aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Lüftung im Auto und in Gebäuden ausschalten
- Nachbarn und hilfsbedürftige Personen informieren
- Passanten aufnehmen
- Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung Kontakt mit dem Arzt aufnehmen
- Entwarnung: Lautsprecherdurchsagen

Weitere Hinweise

a) Die Biogas Duderstadt GmbH & Co KG ist verpflichtet, auf ihrem Betriebsgelände, in Zusammenarbeit mit den Notfall-diensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und größtmöglicher Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen. Hierzu hat sie in Abstimmung mit den für die Notfallplanung zuständigen Behörden einen Alarmplan erstellt, der allen beteiligten Institutionen vorliegt. Die Werkfeuerwehr Otto Bock und die Freiwillige Feuerwehr Duderstadt ist für alle denkbaren Ereignisse gut gewappnet. Auf diese Weise haben wir bereits im Vorfeld geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

b) Der Betriebsbereich unterliegt der Überwachung der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen. Die letzte Inspektion erfolgte am 03. August 2023. Weitere Informationen dazu werden nach den Vorgaben der SevesoIII-Richtlinie 2012/18/EU vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen Tel. 0551/5070-01 gemacht.

c) Bitte heben Sie diese Broschüre sorgfältig auf, um sie bei einer Alarmierung zur Hand zu haben. Weitere Informationen bezüglich der Sicherheitstechnologie oder Ökologie können unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsvorgaben schriftlich oder fermündlich bei der Geschäftsführung eingeholt werden.